

Was ist hier eigentlich skandalös?

Gedanken zur Verantwortung in der Kulturförderung

geschrieben von David Vuillaume

Aus der Schweiz, diesem vermeintlich neutralen Land, in dem viele glauben, dass dank direkter Demokratie die wesentlichen Entscheidungen vom »Volk« selbst getroffen werden, verfolge ich die Debatten meiner zweiten Heimat weiterhin mit großem Interesse – insbesondere in Politik & Kultur. Die Diskussion um den Deutschen Buchhandlungspreis und die Abfragen beim Verfassungsschutz im Anschluss an Juryentscheidungen erscheint mir dabei höchst relevant. Zugleich habe ich den Eindruck, dass sie bislang zu stark entlang einer bekannten Gegenüberstellung verläuft: hier die Kunstfreiheit, dort der politische Einfluss – verbunden mit einer mitunter einseitigen Kritik am amtierenden Beauftragten für Kultur und Medien. Dieser scheint aus meiner Sicht noch auf der Suche nach einem eigenen Stil zu sein, oftmals in deutlicher Abgrenzung zu seinen Vorgängerinnen und Vorgängern.

Natürlich ist der Impuls, nach Juryentscheidungen den Verfassungsschutz einzuschalten, ungewöhnlich und wirft zu Recht Fragen auf. Er kann als potenzielle Einschränkung der Kunstfreiheit verstanden werden und ist sicher kein naheliegendes Instrument innerhalb der Kulturförderung. Doch lohnt es sich, genauer hinzusehen und zu fragen: Was genau ist in dieser Situation der eigentliche Skandal?

Mindestens ebenso problematisch erscheint mir ein anderer Punkt, der bislang weniger im Zentrum der Debatte steht: die begrenzte Transparenz der Maßstäbe und Bewertungen des Verfassungsschutzes selbst. Berichte und Einschätzungen sind oft nicht oder nur teilweise zugänglich. Für Außenstehende – und damit auch für Kulturschaffende wie für die interessierte Öffentlichkeit – bleibt vielfach unklar, auf welcher Grundlage Entscheidungen getroffen oder Einschätzungen vorgenommen werden.

Gerade in einem sensiblen Feld wie der Kulturförderung ist Nachvollziehbarkeit jedoch zentral. Fehlt sie, entsteht Raum für Spekulationen, etwa über mögliche politische Einflussnahmen, und zwar auf beiden Seiten des politischen Spektrums. Deshalb sollte die Debatte nicht nur Empörung über einzelne Maßnahmen produzieren, sondern sich konstruktiv der Frage widmen, wie Transparenz und Vertrauen in staatliche Prüfmechanismen gestärkt werden können. Das ist nicht nur ein Anliegen für Kulturschaffende, sondern für uns alle als Bürgerinnen und Bürger.

Gleichzeitig berührt die Diskussion ein grundsätzliches Spannungsverhältnis: In einem Land, in dem Kultur in hohem Maße öffentlich finanziert wird, ist es legitim, dass der Staat Rahmenbedingungen definiert, innerhalb derer sich Kunstfreiheit entfalten kann. Die entscheidende Frage lautet dann jedoch, wie sichergestellt wird, dass diese Rahmenbedingungen eingehalten werden – ohne dabei die Freiheit selbst auszuhöhlen.

Idealerweise bedarf es dafür keiner nachgelagerten Prüfungen durch externe Institutionen. Die eigentliche Verantwortung liegt zunächst bei den kulturpolitischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern sowie bei den Juries, die sie beraten. Wenn Förderentscheidungen sorgfältig, differenziert und mit ausgeprägtem Verantwortungsbewusstsein getroffen werden, reduziert sich die Notwendigkeit zusätzlicher Kontrollinstanzen erheblich.

Dennoch gibt es eine Grenze, die in der Debatte nicht relativiert werden sollte: Unter dem Schutz der Kunstfreiheit darf es nicht dazu kommen, dass eindeutig verfassungsfeindliche Positionen oder Ideologien staatliche Förderung erhalten oder legitimiert werden. In einer pluralen Demokratie gehört es zwar zur Realität, dass auch provokante, irritierende oder grenzüberschreitende Kunst existiert. Doch wo grundlegende Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung infrage gestellt oder gezielt unterlaufen werden, ist besondere Sensibilität gefragt.

Dabei ist es wichtig, die Unterschiede zwischen verschiedenen extremen Ideologien anzuerkennen, ohne die Existenz roter Linien in beide Richtungen zu leugnen. Diese Linien definieren sich nicht aus politischem Opportunismus, sondern aus dem Schutz der demokratischen Grundordnung.

Verantwortung bedeutet hier nicht vorschnelle Sanktionierung, sondern sorgfältige Prüfung und klare Haltung.

Vor diesem Hintergrund erscheint es mir verkürzt, die aktuelle Kontroverse allein an der Person des Kulturstatsministers festzumachen. Selbst wenn eine Maßnahme unüblich oder kommunikativ unglücklich war, berührt sie doch ein tieferliegendes strukturelles Problem: den Umgang mit Grenzfällen, die weder durch pauschale Freiheit noch durch einfache Kontrolle zu lösen sind. Vielleicht wäre es daher produktiver, weniger empört und dafür umso präziser über die eigentlichen Fragen zu diskutieren: über Verantwortung in Förderentscheidungen, über die Qualität von Juryverfahren, über transparente Kriterien – und über die institutionellen Voraussetzungen für Vertrauen in staatliche Prüfmechanismen.

Eine solche sachliche und differenzierte Auseinandersetzung vermisse ich bislang in Teilen der Debatte. Umso wichtiger ist es, dass Formate wie Politik & Kultur Raum dafür schaffen. Denn lebendige, vielfältige und auch kontroverse Diskussionen über Kulturpolitik sind selbst ein wesentlicher Bestandteil kultureller Praxis.

Dieser Text ist zuerst erschienen in [Politik & Kultur 7-8/2026](#)